

# WICHTIGE INFORMATIONEN ZU BSK-REISEN

## Alleinreisende Rollstuhlfahrer

Alleinreisende Menschen mit Behinderung sollten in der Lage sein, sich möglichst selbstständig zu bewegen und im Hotel sowie bei Ausflügen nur die Hilfen benötigen, die durch die „**Allgemeinen Hilfestellungen unseres Teams**“ abgedeckt sind. Die Bewältigung von größeren Steigungen und längeren Strecken sollte kein Problem darstellen.

Bei Unklarheiten möchten wir Sie besonders auf unseren Assistenzzuschlag hinweisen.

Benötigen Sie intensive Unterstützung sowie pflegerische Hilfe, so können wir Ihnen eine persönliche Assistenz vermitteln, die Sie auf der Reise begleitet und die diese Tätigkeiten dann gerne übernimmt. Der Reisepreis für diese Assistenz, ein angemessenes Taschengeld sowie die An- und Abreisekosten zum Treffpunkt sind von Ihnen zu tragen.

## Allgemeine Hilfeleistungen unseres Teams

Auf jeder Gruppenreise sind kompetente und hilfsbereite Mitarbeiter von uns dabei, die Ihnen mit folgenden Hilfestellungen zur Seite stehen (bereits im Reisepreis enthalten!):

- Unterstützung beim Ein- und Aussteigen in Flugzeug, Bus, Taxi, Schiff.
- Koffertransport inklusive Hilfe beim Ein- und Auspacken des Koffers im Hotelzimmer.
- Veränderungen im Hotelzimmer (z. B. Umstellen des Bettes).
- Unterstützung bei der Erledigung von Formalitäten sowie Überwindung von Sprachbarrieren.

## Assistenzzuschlag

Menschen mit Körperbehinderung, die in gewissem Umfang Assistenz oder Pflege benötigen, können bei uns mitreisen! Falls Sie ohne eigene Begleitperson reisen und folgende Hilfestellungen benötigen, verlangen wir dafür die entsprechenden Zuschläge zum Reisepreis.

## Assistenzpaket A (zeitlicher Aufwand bis etwa 3 Stunden täglich)

- Schieben des Rollstuhls auf längeren Strecken und bei Steigungen während unserer Ausflüge und Besichtigungen.
- Hilfe beim Umsetzen (Bett, Badewanne, Toilette).
- Zusätzlich leichte pflegerische Tätigkeiten wie z. B. Kämmen, Rasieren, An- und Auskleiden.

## Assistenzpaket B (zeitlicher Aufwand bis etwa 5 Stunden täglich)

- Alle Leistungen wie unter A.
- Zusätzlich pflegerische Tätigkeiten wie z. B. Hilfe beim Toilettengang, Baden, Duschen.

## Persönliche Assistenz

- Komplette Übernahme von pflegerischen Tätigkeiten wie An- und Auskleiden, Baden, Duschen, Toilettengang.
- Diese Assistenz steht Ihnen während der gesamten Reise komplett zur Verfügung, bei Bedarf auch nachts.

Bei Zahlung dieser Zuschläge stellen wir eine qualifizierte Person, die Ihnen behilflich ist. Allerdings steht Ihnen diese Person dann nicht ständig zur Verfügung, mit Ausnahme der persönlichen Assistenz.

Bitte sprechen Sie mit uns, wenn Sie sich nicht sicher sind, in welcher Form Sie Unterstützung und Assistenz benötigen.



## Wichtige Informationen Assistenz

Wir weisen darauf hin, dass Angaben über Hilfebedarf bzw. Assistenzleistungen umfassend und wahrheitsgemäß gemacht werden müssen. Sollte dies nicht der Fall sein und stellt sich heraus, dass Sie mehr Pflegeleistungen benötigen als angegeben, müssen wir Ihnen die dadurch entstehenden Kosten nachträglich in Rechnung stellen.

Seien Sie also bei der Darstellung ihres Hilfebedarfs sehr gewissenhaft. Ihnen die für Sie notwendige Hilfe zur Verfügung zu stellen, ist uns ein wichtiges Anliegen.

## Hilfsmittel

Falls Sie auf spezielle persönliche Hilfsmittel angewiesen sind, so sind diese bei Anmeldung anzugeben. Die Beförderung ist genehmigungspflichtig.

## Reiseleitung

Wir behalten uns vor, die namentlich genannte Reiseleitung zu ändern.

## Leistungsänderungen und Preisänderungsvorbehalt

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Auch die im Prospekt angegebenen Preise sind für uns bindend.

Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises und/ oder Leistungsänderungen insbesondere aus folgenden Gründen zu erklären:

- Erhöhung der Beförderungskosten z. B. durch Erhöhung der Flugsteuern oder Kerosinzuschlag der Airline, Hafen- oder Flughafenengebühren oder Änderung der Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospekts.
- Wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

Über eventuelle Leistungs- bzw. Preisänderungen informieren wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss.